



**Shotokan-Karate-Verein "Zanshin" Waren (Müritz) e.V.**

## **Kinder- und Jugendschutzkonzept des Vereins**

### **1. Leitbild & Selbstverständnis**

Der Shotokan-Karate-Verein „Zanshin“ Waren (Müritz) e. V. versteht sich als sicherer Ort für Kinder und Jugendliche.

Wir fördern einen respektvollen, wertschätzenden Umgang miteinander, stärken die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen und schützen sie aktiv vor jeder Form von Gewalt – körperlich, seelisch und sexualisiert.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist ein zentraler Bestandteil unserer Vereinsarbeit und wird von allen Verantwortlichen getragen.

### **2. Verhaltenskodex / Ehrenkodex**

Alle Trainerinnen, Betreuerinnen, Vorstandsmitglieder und Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen verpflichten sich zur Einhaltung eines verbindlichen Kodex.

#### **Grundprinzipien**

- respektvoller, wertschätzender Umgang
- Förderung von Fairness, Gleichberechtigung und Vielfalt
- klare Grenzen bei Nähe und Distanz
- verantwortungsbewusster Umgang mit der Vorbildfunktion

#### **Umgang mit Kindern und Jugendlichen**

- keine privaten Treffen ohne weitere Aufsichtsperson
- keine unangemessenen oder sexualisierten Kommentare

- Körperkontakt nur, wenn sportlich notwendig und angekündigt
- Transparenz bei Training, Fahrten und Übernachtungen
- Zwei-Personen-Regel: nie allein mit einem Kind in einem geschlossenen Raum
- keine Kommunikation über private Kanäle
- Nulltoleranz gegenüber Gewalt, Diskriminierung, Mobbing und Alkohol

### **Digitale Kommunikation**

- keine privaten Chats
- keine Kontaktaufnahme über Social Media
- Fotos/Videos nur mit schriftlicher Einwilligung

### **3. Prävention sexualisierter Gewalt (PSG)**

Der Verein verpflichtet sich zu umfassenden Präventionsmaßnahmen.

#### **Strukturelle Maßnahmen**

- erweitertes Führungszeugnis für alle mit Kinderkontakt
- regelmäßige Schulungen zu Kinderschutz und PSG
- Benennung von Kinderschutzbeauftragten (1x ♀ und 1x ♂)
- offene Türen, einsehbare Trainingsräume

#### **Regeln für Körperkontakt**

- Hilfestellungen werden angekündigt und erklärt
- Kinder dürfen Hilfestellungen ablehnen
- kein Körperkontakt an intimen Zonen
- passende Paarungen bei Partnerübungen

#### **Schutz auf Fahrten & Veranstaltungen**

- getrennte Schlafräume für Minderjährige und Erwachsene
- mindestens zwei Betreuer\*innen
- klare Regeln für Nachtruhe, Hygiene und Mediennutzung

#### **4. Kinderschutzbeauftragte**

Der Verein benennt mindestens zwei Kinderschutzbeauftragte.

##### **Aufgabenprofil**

- Ansprechperson für Kinder, Jugendliche, Eltern und Trainer\*innen
- Entgegennahme und Dokumentation von Hinweisen
- Einschätzung der Lage und Weiterleitung an externe Stellen
- Organisation von Schulungen
- Beratung des Vorstands

##### **Anforderungen**

- persönliche Eignung
- regelmäßige Fortbildungen
- Vertraulichkeit und Sensibilität

#### **5. Melde- und Beschwerdewege**

##### **Niedrigschwellige Kontaktmöglichkeiten**

- persönliche Ansprache
- E-Mail an Kinderschutzbeauftragte
- anonyme Meldemöglichkeit (Briefkasten im Dojo)

##### **Ablauf bei Verdachtsfällen**

1. Hinweis aufnehmen
2. Sicherung des Kindeswohls
3. Interne Beratung (Kinderschutzteam + Vorstand)
4. Externe Beratung (Jugendamt, KSB/LSB, Polizei)
5. Dokumentation aller Schritte
6. Nachsorge für Kinder, Eltern und Trainer\*innen

#### **6. Risikoanalyse (Karate-spezifisch)**

Die Risikoanalyse identifiziert typische Gefährdungsbereiche und passende Schutzmaßnahmen.

## **Beispiele aus der Analyse**

- **Umkleiden:** unbeaufsichtigte Situationen → klare Regeln, Sichtkontrollen
- **Hilfestellungen:** körperliche Nähe → vorherige Erklärung, Zustimmung
- **Partnerübungen:** körperliche Überlegenheit → passende Paarungen
- **Gürtelprüfungen:** Stress → wertschätzende Atmosphäre
- **Fahrten/Lehrgänge:** Nähe & Übernachtungen → Zwei-Betreuer-Regel
- **Social Media:** Veröffentlichung → Einwilligungen, Vereinskanäle

## **7. Schulungen & Fortbildungen**

Der Verein stellt sicher, dass alle Trainer\*innen regelmäßig geschult werden in:

- Kinderschutz & Prävention sexualisierter Gewalt
- Erste Hilfe / Notfallmanagement
- Nähe-Distanz-Regelungen
- Kommunikation & Konfliktlösung
- LSB- und KSB-Fortbildungen

## **8. Dokumentation & Datenschutz**

### **Führungszeugnisse**

- Einsicht durch den Vorstand
- Dokumentation des Einsichtsdatums
- keine Speicherung des Dokuments

### **Vorfälle**

- sichere, vertrauliche Ablage
- Zugriff nur für Kinderschutzbeauftragte

### **Fotos & Videos**

- Nutzung nur mit schriftlicher Einwilligung
- keine Veröffentlichung ohne Zustimmung

## **9. Kooperationen & externe Partner**

Der Verein arbeitet bei Bedarf mit:

- Jugendamt
- Landessportbund MV
- Kreissportbund
- Beratungsstellen für Kinderschutz
- Schulen
- Polizei (bei akuter Gefährdung)

## **10. Kommunikation im Verein**

Das Schutzkonzept wird sichtbar gemacht durch:

- Website
- Aushang im Dojo
- Elternabende
- Aufnahmeformulare
- jährliche Trainer\*innen-Information

## **11. Evaluation & Weiterentwicklung**

Das Schutzkonzept wird mindestens alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst. Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Trainer\*innen fließen aktiv ein.

## **12. Inkrafttreten**

Dieses Konzept tritt gemäß Entscheidung des Vorstandsvorsitzenden und des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.

*i.O.g., 04.05.2026*

Tschiedel

Vorstandsvorsitzender

*i.O.g., 04.05.2026*

Schulze

stellv. Vorstandsvorsitzender